

»» Einladung zur Georgsmesse und zur Stammesversammlung 14.06.2015

Sehr geehrte Eltern, Pfadfinder und Freunde,

hiermit möchten wir euch herzlich zur diesjährigen Georgsmesse und nachfolgender Stammesversammlung am 14.06.2015 in St. Vincentius einladen.

Die Messe wird um 10:30 beginnen. Wir bitten darum, dass sich alle Pfadfinder bereits um 10:00 Uhr in Kluft auf dem Johannahausplatz einfinden.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Anschluss an die Messe werden wir um 12:30 Uhr mit unserer diesjährigen Stammesversammlung unter dem Motto „SUCHE“ beginnen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Stammesversammlung 2014
4. Berichte aus den Stufen
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht der Kassenwartin und der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahlen
 - a. Vorsitzende
 - b. Kurat
9. Anträge
 - a. Antrag zur Einführung von allgemeinen Mitglieds- und Teilnahmebedingungen des DPSG-Stammes St. Vincentius Dinslaken
10. Sonstiges

Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Messe und hoffen auf rege Teilnahme,
mit freundlichem Gruß und allzeit gut Pfad

Franziska Vogt
Stammesvorstand

Frank Stratmann
Stammesvorstand

Damit wir das Essen planen können und die Sitzordnung entsprechend anpassen können, bitten wir darum, den unteren ausgefüllten Abschnitt bei den Gruppenleitern abzugeben. DANKE

Wir, die Familie _____ kommen mit

- Wölfling/en
 Juffi/s
 Pfadi/s
 Rover/n
 Eltern/Geschwistern

zur Stammesversammlung (und zum Mittagessen).

Wir kommen leider nicht zur Stammesversammlung.

Stamm St. Vincentius

Dinslaken 14/08/07

Vorstand & Mitgliederverwaltung

Franziska Vogt

02855/5989369
0178/6922269
franziska@vogt.is

Frank Stratmann

0174/2390071
Frank.Stratmann@gmx.de

Kassenführerin

Barbara Iffland
bhiffland@gmx.de

Sammelbesteller & Elternvertreter

Peter Gaal
0203-4791686
p.gaal@arcor.de

Postanschrift

DPSG St. Vincentius
c/o Frank Stratmann
Klosterbusch 6
46562 Voerde

Bankverbindung

Sparkasse
Dinslaken-Voerde-Hünxe
BLZ: 35 25 10 00
Konto-Nummer: 10 29 70
IBAN: DE59 3525 1000 0000 1029 70
SWIFT-BK: WELADED1DIN

Gruppenstunden

Wölflinge: Fr, 17.30-19.00
Jungpfadfinder: Mo, 17.30-19.00
Pfadfinder: Fr, 17.30-19.30
Rover: So, 18.30-20.00

Internet

www.dpsg-din.de
info@dpsg-din.de



»» Antrag zur Einführung von
allgemeinen Mitglieds- und Teilnahmebedingungen
des DPSG-Stammes St. Vincentius Dinslaken

Stamm St. Vincentius
Dinslaken 14/08/07

Antragstellende:
Stammesvorstand und Stammesleiterrunde

Die Stammesversammlung möge die Zustimmung zu den
„allgemeinen Mitglieds- und Teilnahmebedingungen des
DPSG-Stammes St. Vincentius Stand 05.05.2015“
als Voraussetzung für die Mitgliedschaft beschließen.

Die o.g. Bedingungen wurden in der Leiterrunde
formuliert und in Zusammenarbeit mit den
Elternvertretern der Stufen, sowie den Vertretern der
Roverstufe besprochen und überarbeitet.

Die Einführung von allgemeingültigen Bedingungen
ist notwendig, um die notwendige Transparenz zu schaf-
fen, Fahrten und Lager organisieren und kalkulieren zu
können, die Mitglieder umfassend über die Rechtslage
und den Umfang des Versicherungsschutzes zu informie-
ren und Missverständnissen vorzubeugen.
Sie soll dazu dienen die nötige Rechtssicherheit zu schaf-
fen um auch in der Zukunft eine qualitativ hochwertige
Kinder- und Jugendarbeit anbieten zu können.

F. Vogt

Stratmann

Franziska Vogt
für den Stammesvorstand und die Stammesleiterrunde

Frank Stratmann

**Vorstand &
Mitgliederverwaltung**

Franziska Vogt
02855/5989369
0178/6922269
franziska@vogt.is
Frank Stratmann
0174/2390071
Frank.Stratmann@gmx.de

Kassenführerin
Barbara Iffland
bhiffland@gmx.de

**Sammelbesteller &
Elternvertreter**
Peter Gaal
0203-4791686
p.gaal@arcor.de

Postanschrift
DPSG St. Vincentius
c/o Frank Stratmann
Klosterbusch 6
46562 Voerde

Bankverbindung
Sparkasse
Dinslaken-Voerde-Hünxe
BLZ: 35 25 10 00
Konto-Nummer: 10 29 70
IBAN: DE59 3525 1000 0000 1029 70
SWIFT-BK: WELADED1DIN

Gruppenstunden
Wölflinge: Fr, 17.30-19.00
Jungpfadfinder: Mo, 17.30-19.00
Pfadfinder: Fr, 17.30-19.30
Rover: So, 18.30-20.00

Internet
www.dpsg-din.de
info@dpsg-din.de



Allgemeine Mitglieds- und Teilnahmebedingungen des DPSG-Stammes St. Vincentius Dinslaken

Stand 05.05.2015

1. Geltung

Diese Bedingungen gelten für alle Mitglieder des DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken. Bei minderjährigen Mitgliedern tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung der Erfüllung.

2. Geltungszeitraum

Diese Bedingungen gelten für den Zeitraum der wöchentlichen Gruppenstunden, sowie aller Ferienlager (Reisen) und Aktionen des Stammes St. Vincentius Dinslaken.

3. Vertretung

Der Stamm wird durch den auf der Stammesversammlung gewählten Stammesvorstand vertreten. Im Fall seiner Abwesenheit kann der Stamm durch den jeweiligen Gruppenleiter des Mitglieds vertreten werden.

4. Pflichten des DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken

Der DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnung der DPSG, sowie der Achtung aller Beschlüsse der Stammesversammlung.

5. Address- und Telefondaten

Mitglieder sind dazu verpflichtet, jegliche Änderungen von Kontaktinformationen dem Stamm innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Dies ist für den Stamm unerlässlich, um Notfalllisten aktuell halten zu können.

Das Mitglied erklärt sich mit der stammesinternen Weitergabe seiner Kontaktdata zur Erstellung von Kontaktlisten und Telefonketten bereit. Sollte ein berechtigtes Interesse daran bestehen, dass Kontaktdata nicht weitergegeben werden, muss dies schriftlich dem Stammesvorstand mitgeteilt werden.

6. Mitgliedsbeiträge und Kontoverbindungen

Mitglieder sind dazu verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindung dem Kassenwart des Stammes innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge und nach Anmeldung der Beiträge für Aktionen und Reisen. Mitglieder haften für etwaige entstehende Kosten durch Rücklastschrift und tragen die Kosten eines Mahnverfahrens.

7. Rüsthausbestellungen

Klutz und Ausrüstung kann über den Rüsthaussammelbesteller des Stammes bestellt werden. Hieraus entstehende Forderungen seitens des Stammes an die Mitglieder sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug auf das Stammeskonto zu zahlen. Alle Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Stammes.

8. Gruppenstunden

Die Mitglieder sind zur regelmäßigen Teilnahme an den wöchentlichen Gruppenstunden angehalten. Aufgrund der bestehenden Aufsichtspflicht der Gruppenleiter gegenüber minderjährigen Mitgliedern bitten wir um Abmeldung bei Nichterscheinen.

9. Ausschluss von Gruppenstunden

Mitglieder können bei wiederholtem störendem Verhalten oder der Gefährdung anderer Mitglieder von der Teilnahme an der Gruppenstunde ausgeschlossen werden. Das Mitglied hat keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme oder das Stattfinden von Gruppenstunden.

10. Die Kluft

Die Kluft ist das „Aushängeschild“ der Pfadfinderbewegung und sollte bei allen öffentlichen Aktionen und Reisen getragen werden.

11. Schäden an privatem Eigentum

Der Stamm haftet nicht für Schäden an Privat-Eigentum oder dessen Verlust, außer Ihm oder seinem Vertreter kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Die Beweislast liegt beim Geschädigten.

12. Umgang mit Stammeseigentum

Alle Mitglieder verpflichten sich zum sorgfältigen Umgang mit Stammeseigentum. Mitglieder können für von Ihnen verursachte Schäden an Stammeseigentum oder am Eigentum anderer Mitglieder haftbar gemacht werden.

13. Verwahrung und unerwünschte Gegenstände

Nicht erwünschte oder gefährliche Gegenstände sowie Alkohol, Zigaretten, Energydrinks und andere Rauschmittel werden durch Vertreter des Stammes in Verwahrung genommen. Am Ende der Maßnahme werden diese dem Erziehungsberechtigten übergeben.

Als nicht erwünschte Gegenstände gelten u.a.: Mp3-Player, Radios, elektronische Spiele und Waffen.

14. Umgang mit Mobiltelefonen

Während des Geltungszeitraums ist die Benutzung von Mobiltelefonen durch Gruppenkinder/-Jugendliche verboten. Falls Mobiltelefone für das Programm benötigt werden, weisen die Leiter vor Beginn der Maßnahme darauf hin. Andernfalls gelten Sie als unerwünschter Gegenstand gemäß Punkt 13.

15. Bildaufnahmen

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass innerhalb des Geltungszeitraums Bildaufnahmen von ihm gemacht werden und dass diese für die Öffentlichkeitsarbeit des DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken genutzt werden können. Sollte ein berechtigtes Interesse daran bestehen, dass Bilder nicht veröffentlicht werden, muss dies schriftlich dem Stammesvorstand mitgeteilt werden.

16. Fahrräder

Für die vorschriftsmäßige Beschaffenheit von Fahrrädern trägt das Mitglied die Verantwortung. Der Stamm haftet nicht für Schäden aus Unfällen mit Fahrrädern die gemäß StVO nicht als verkehrssicher gelten. Der verkehrsunsichere Zustand eines Fahrrades führt zum Ausschluss von Reisen und Aktionen gemäß Punkt 23.

17. Privat-PKW

Das Mitglied stimmt zu, bei Reisen und Aktionen in Privat-PKWs mitzufahren. Erziehungsberechtigte der Mitglieder, die andere Mitglieder in Privat-PKWs transportieren, tragen die Verantwortung eines ausreichenden Versicherungsschutzes der Insassen. Die DPSG-Grundunfallversicherung tritt lediglich subsidiär für Personenschäden ein. Der Stamm St. Vincentius Dinslaken haftet nicht für Schäden an PKWs seiner Mitglieder oder der Insassen von PKWs, die innerhalb des Geltungszeitraumes entstehen.

18. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht für Minderjährige übernehmen für den Geltungszeitraum die Gruppenleiter. Während des Geltungszeitraums können den Mitgliedern Raum und Zeit für selbstständige Unternehmungen ohne Aufsichtsperson eingeräumt werden. Dies erfolgt ausschließlich unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Mitglieds und in Kleingruppen von min. 3 Personen.

19. Anmeldungen zu Ferienfreizeiten (Reise) und Aktionen

Jegliche Anmeldung unterliegt der Schriftform unter Verwendung des jeweiligen Anmeldeformulars. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und ggf. der Entrichtung der Anzahlung berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch an der Teilnahme besteht nicht.

20. Rücktritt des Stammes von einem Reisevertrag

Der Stamm behält sich bis 14 Tage vor Reisebeginn das Rücktrittsrecht, bei Vorbehalt aufgrund Nichterreichen der Mindestzahl zum Anmeldeschluss oder höherer Gewalt, vor. In diesem Fall wird der volle Reisepreis erstattet. Weitere Ansprüche durch das Mitglied bestehen nicht.

21. Gesundheitszustand von Mitgliedern

Das Mitglied verpflichtet sich dazu, den Stamm vor Reiseantritt schriftlich über Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, sonstige körperliche oder psychische Auffälligkeiten (Bettnässen, Schlafwandel, ADHS etc.) und mitgeführte Medikamente zu informieren. Das Mitglied verpflichtet sich, erforderliche Gesundheitsdokumente mitzuführen und selbstständig auf einen adäquaten Impfschutz zu achten. Mitglieder sind damit einverstanden, dass im Notfall ärztliche Maßnahmen, wie lebensrettende operative Eingriffe oder Schutzimpfungen, die vom hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich erachtet werden, im gegebenen Fall vorgenommen werden.

Mitglieder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht an Reisen und Aktionen teilnehmen. Diese gelten gemäß Punkt 22 als ausgeschlossen.

22. Ersatz bei Rücktritt von Reisen und Aktionen

Das Mitglied ist jederzeit berechtigt von der Reise bzw. dem Reisevertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich beim Stammesvorstand erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Erklärung beim Vorstand. Tritt der Teilnehmer zurück oder verzögert der Teilnehmer die Zahlung, kann die DPSG folgende Reiserücktrittskosten je Teilnehmer geltend machen und im gesonderten Fall die Teilnahme verweigern:

- bis zum 43. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
- v. 42. – 22. Tag vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises
- v. 21. – 7. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- v. 7. – 1. Tag vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises
- ab dem Reisetag oder Nichtantritt 90 % des Reisepreises

Sofern eine Anzahlung festgesetzt ist, wird diese generell nicht zurückerstattet. Dem Mitglied steht das Recht zu, dem Stamm nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

23. Ausschluss von Reisen und Aktionen

Der Stamm behält sich das Recht vor, Mitglieder bei wiederholtem Fehlverhalten, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Reise/Aktion stören oder bei vorsätzlicher Gefährdung anderer Teilnehmer, von der Reise auszuschließen. Die Rückreise des Mitglieds muss innerhalb 24 Stunden nach Ausschluss erfolgen. Die Kosten der Rückreise trägt das Mitglied. Minderjährige Mitglieder müssen umgehend, spätestens 24 Stunden nach Ausschluss, durch einen Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Dem Stamm steht es frei, das Mitglied durch einen Vertreter zu einem Erziehungsberechtigen zu bringen. In diesem Fall sind alle anfallenden Kosten, auch für den begleitenden Vertreter des Stammes durch das Mitglied zu tragen. Jeglicher Anspruch von Reisekostenerstattung seitens des Mitglieds erlischt bei Ausschluss.

24. Abbruch von Reisen und Aktionen durch Unfall oder Krankheit

Im Falle von Unfall oder Erkrankung eines Mitglieds innerhalb des Geltungszeitraumes erfolgt nach Absprache mit dem Mitglied oder eines Erziehungsberechtigten der Abbruch der Reise/Aktion. Der Übergang der Aufsichtspflicht an den Erziehungsberechtigten darf schnellstmöglich zu erfolgen. Der DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken behält sich vor, den Abbruch zu verlangen, sollte eine angemessene Fürsorge des Mitgliedes aufgrund seiner gesundheitlichen Verfassung die Möglichkeiten oder Fähigkeiten des Stammes übersteigen.

25. Überschuss aus Reisen und Aktionen

Der Stamm verpflichtet sich, Überschuss aus Reisen und Aktionen an die Teilnehmer zurück zu erstatten. Aus organisatorischen Gründen erfolgt eine Erstattung erst, wenn der zu erstattende Betrag 20€ je Mitglied übersteigt. Erfolgt keine Erstattung, kommt der Überschuss der Stammeskasse zugute.

26. Versicherung

Für den Geltungszeitraum sind Mitglieder über die Versicherung des DPSG-Bundesverbandes grundhaftpflicht- und grundunfallversichert. Für Fahrten ins Ausland schließt die DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken eine gesonderte Versicherung ab, die bereits im Reisepreis enthalten ist. Alle DPSG-Versicherungen sind subsidiär. (siehe auch www.stedo.com)

Der DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken empfiehlt seinen Mitgliedern den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und Reisegepäckversicherung. Bei Mitnahme von Fahrrädern empfehlen wir auch eine Zusatzversicherung für diese, da die Verantwortung für Schäden an Fahrrädern oder deren Verlust das Mitglied trägt. Wie bei vielen Unfallversicherungen werden auch bei der DPSG-Versicherung Zahnbehandlungen ausgeschlossen, wir empfehlen daher eine private Zahnversicherung, die im Notfall greift.

27. Nebenabrede

Jegliche Nebenabrede bedarf der Schriftform und der Bestätigung durch den Stammesvorstand.

28. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Dinslaken.

29. Beschluss dieser Bedingungen

Die allgemeinen Mitglieds- und Teilnahmebedingungen des Stammes St. Vincentius Dinslaken (Stand 05.05.2015) wurden auf der Stammesversammlung am 14.06.2015 gemäß der Satzung der DPSG beschlossen.